

Büro der Stadtverordnetenversammlung

---

**Anfrage**

Vorlagennummer: **ANF/1306/2018**  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 22.08.2018

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032  
Verfasser/-in: Martina Lennartz, Fraktion Gießener LINKE

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

**Betreff:**

**Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Lennartz vom 21.08.2018 - Bürgerbeteiligung -**

**Anfrage:**

Auf Grundlage der städtischen Bürgerbeteiligungssatzung hatte der Verein Lebenswertes Gießen Akteneinsicht bezüglich des Bauprojektes Bahndamm-Durchstich beantragt. Dieser Antrag wurde vom Rechtsamt der Stadt abgelehnt. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:**

„Wer hat das Rechtsamt beauftragt, den Antrag auf Akteneinsicht zu prüfen und zu beantworten; Herrr Bassemir im Auftrag von Frau Weigel-Greilich oder Frau Weigel-Greilich selbst?“

**1. Zusatzfrage:** „Wann und wie wurde die Oberbürgermeisterin über den Akteneinsichtsantrag informiert?“

**2. Zusatzfrage:** „Hält es Frau Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz, von der folgendes Zitat stammt ‚An die erweiterten und intensivierten Bürgerbeteiligungsverfahren (Bürgerbefragungen, partizipative Kulturentwicklungs- und Altenhilfeplanung, Mängelmelder, Agendagruppen und viele Informationsveranstaltungen) der letzten Jahre möchte ich weiter anknüpfen und die Bürgerbeteiligung weiter ausbauen....Machen wir uns also auf den Weg zu noch mehr Bürgerbeteiligung – sicher ein Lernprozess für alle‘ weiterhin für sinnvoll, dass Frau Weigel-Greilich für den Bereich Bürgerbeteiligung zuständig bleibt?“